

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung, Herrn Fey, das Wort. Herr Fey begrüßte vorab alle Anwesenden zur 08. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilte dem Ausschuss folgendes mit:

„Zu der heutigen 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses begrüße ich Sie recht herzlich. Zwei Prüfberichte stehen heute zur Beratung an und ein Sonderbericht zum Risikomanagement ist ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Zuvor möchte ich ein paar allgemeine Anmerkungen und grundsätzliche Feststellungen vorausschicken und Ihnen danach noch einen kurzen Rück- und Ausblick über die Entwicklung der örtlichen Rechnungsprüfung geben.

Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, im Zusammenwirken mit den geprüften Bereichen Verbesserungen für die Verwaltung zu erreichen.

Alle Berichte wurden einvernehmlich mit den geprüften Bereichen abgestimmt. Wir haben redaktionelle und inhaltliche Rückmeldungen geprüft und den Prüfbereichen jeweils ein Feedback gegeben, wie hiermit verfahren wurde. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen geprüften Bereichen bedanken.

Berichtsbände

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu einem uneingeschränkten Testat für den Jahresabschluss geführt. Die Prüfergebnisse in Band I sind öffentliche Berichte.

Der Sonderbericht beschreibt den Weg zur Einführung eines systematischen ganzheitlichen Risikomanagements und ist auch ein öffentlicher Bericht.

Die Fachprüfungen in Band II werden im nichtöffentlichen Teil beraten. Insoweit möchte ich hierzu im Vorwort keine Ausführungen machen.

Feststellungen struktureller Handlungsbedarfe

Aus unseren Erfahrungen und Erkenntnissen der vergangenen Prüfungen leiten sich drei Grundsatz-Feststellungen ab, die ich Ihnen im Folgenden komprimiert darstelle.

Erstens ist festzustellen, dass durch das Ausscheiden von erfahrenen und langjährigen Mitarbeiter/innen Wissen für die Stadt Sankt Augustin verloren geht, weil überwiegend keine geeigneten Regelungen zur Sicherung und Weitergabe dieses Wissens getroffen wurden. Hier sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Stadt Dresden hat als eine der ersten Städte den Handlungsbedarf erkannt und mit einem Leitfaden zur Durchführung von Wissensgesprächen Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen.

Ferner ist festzustellen, dass auch vermehrt junge Mitarbeiter/innen die Stadt Sankt Augustin aus unterschiedlichen Gründen verlassen. Ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaufbau ist dadurch nur erschwert möglich. Mitarbeiter/innen langfristig an die Stadt zu binden ist neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen zukünftig eine wichtige Aufgabe der Personalentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin.

Zweitens ist tendenziell festzustellen, dass sich die Arbeitsqualität in einigen Organisationseinheiten verändert hat. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einige der Ursachen können sein:

- Hohe Arbeitsbelastung / zu wenig Zeit – Termindruck
- Zusätzlich Belastung durch Übernahme ungeplanter Aufgaben (z.B. Zuwendungsbescheide ..)
- Stellenvakanzen / Fluktuation
- Fehlende systematische Einarbeitungskonzepte
- Unzureichende Unterstützung durch Führungskräfte
- Fehlendes oder unzureichendes Verwaltungswissen
- Mangelnde Kenntnisse der Dienstanweisungen
- Fehlende Fortbildungen

Diese ungünstigen Entwicklungen wurden bereits 2017 festgestellt und mit dem Bürgermeister sowie den Führungskräften besprochen, konnten aber bisher noch nicht verbessert werden. Die Gründe für die Ursachen sollten deshalb hinterfragt werden, um die ungünstigen Entwicklungen wieder umzukehren.

Drittens ist allgemein festzustellen, dass Arbeitsabläufe immer dann störanfällig sind, wenn sie organisationsübergreifend zu erledigen sind. Verantwortungen, Strukturen und Arbeitsabläufe sollten deshalb klar geregelt, die Schnittstellen mit Priorität überprüft und wenn erforderlich angepasst werden. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung besteht in organisationsübergreifenden Aufgabenbereichen ein erhöhter akuter Abstimmungs- und Handlungsbedarf bezüglich der Aufgabenzuordnung und Prozessabläufe, um unnötige Risiken zu vermeiden und abzustellen. Ein Ziel der Organisationuntersuchung im Dez. IV ist deshalb bis Mitte 2019 diese Schnittstellen mit Priorität dezernatsübergreifend zu betrachten und zu optimieren.

Neben der Klärung der einzelnen Prozesse sind aber auch eine einheitliche Zielverfolgung und das Miteinander der handelnden Verantwortlichen in einzelnen Bereichen zu verbessern. Hierfür sollte geprüft werden, wie Prioritäten für strategische und operative Zielsetzung besser abgestimmt und die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche optimiert werden können.

Abschließend möchte ich Ihnen nach 8 ½ Jahren Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung noch einen kurzen Rück- und Ausblick über die Entwicklung geben.

Rückblick:

Für die örtliche Rechnungsprüfung stand ab 2009 mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)“ eine wesentliche Aufgabenveränderung an. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich mit den neuen Anforderungen an Prüfungen entsprechend weiterentwickelt und prüft heute risikoorientiert das gesamte Verwaltungshandeln. Dies wird durch Prüfungen der Jahres- und Gesamtabschlüsse, Fachprüfungen, Visa-Kontrollen und begleitende Prüfungen erreicht. Ferner berät sie die Führung und Verwaltung bei Bedarf in allen Prüfbereichen.

Seit 2010 erfolgte durch regelmäßige Anpassung und Weiterentwicklung der Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung eine Veränderung zu einer modernen Rechnungsprüfung, die durch ihre Prüfungen und Beratungen Verbesserungen für die Verwaltung schafft.

Die sehr gute Qualität der Arbeit drückt sich in den vielen unterschiedlichen Berichten und Stellungnahmen aus. Im KGSt Bericht 1/2018 werden die Qualitätsstandards, die die zukünftige

Weiterentwicklung einer sehr guten Rechnungsprüfung beschreibt, definiert. Die örtliche Rechnungsprüfung erfüllt bereits jetzt viele dieser Anforderungen vollumfänglich.

Die Fachkompetenz wurde auch überörtlich durch die gutachterliche Mitarbeit an dem KGSt Bericht 1/2018 „Qualitätsmanagement in der kommunalen Rechnungsprüfung“ und durch Verleihung des IDR Innovationspreises 2018 zum Thema Risikomanagement anerkannt und gewürdigt. Über das Konzept der Stadt Sankt Augustin ist im KGST Journal bundesweit berichtet worden. Ferner plant die Zeitschrift „Verwaltung & Management“ als überregionale Zeitschrift, die wissenschaftlich aber auch sehr praxisorientiert ist, eine Berichterstattung.

Die örtliche Rechnungsprüfung arbeitet weisungsfrei, unabhängig und sorgt für transparente Darstellung von den geprüften Sachverhalten. Der Rat hat für ihre Aufgabenwahrnehmung eine Rechnungsprüfungsordnung beschlossen und bei Änderungsbedarf angepasst. Die Nachfolge der Leitungsstelle wurde von Verwaltung und Rat so frühzeitig geregelt, so dass eine Einarbeitung gewährleistet ist.

Ausblick:

10 Jahre nach der Einführung von NKF stehen für 2019 durch die geplanten Gesetzesänderungen Veränderungen der Aufgabenschwerpunkte für die örtliche Rechnungsprüfung an. Die Prüfung des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) wird als neue gesetzliche Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen.

Neben der neuen Aufgabe IKS wird auch die Prüfung der IT- Anwendungen durch ihre große Komplexität zukünftig mehr Prüfungskapazität erfordern, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit und Risikoeinschätzung mit einer hohen Priorität weiter geplant werden muss.

Die örtliche Rechnungsprüfung trägt der geplanten Gesetzesänderung ab dem 01.01.2019 Rechnung und berücksichtigt die neue gesetzliche Aufgabe sowie die wachsenden Anforderungen im IT-Bereich bereits bei der Jahresprüfungsplanung 2019. Um diese Aufgabenveränderung mit den vorhandenen Prüfer/innen personalneutral vornehmen zu können, plant die örtlicher Rechnungsprüfung eine veränderte Aufgaben-wahrnehmung bei den übertragen Aufgaben. Ferner soll die Umstellung der Protollführung auf wesentliche Inhalte und eine komprimiertere Berichterstattung zu Gunsten von mehr Prüfungen erfolgen.

Alle Stellen sind zum 01.01.2019 mit qualifizierten Prüfer/innen sowie der neuen Leiterin besetzt. Die örtliche Rechnungsprüfung ist auf die geplanten Änderungen mit erfahrenen und gut ausgebildeten Prüfer/innen gut vorbereitet.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Dziendziol bedankte sich bei Herrn Fey und schlug vor, den Prüfbericht seitenweise aufzurufen und zu beraten.

Zu - Anhang gem. § 44 GemHVO - PASSIVA

2.2 Sonderposten für Beiträge

Frau Jung wies darauf hin, dass Beiträge in Höhe von rd. 1.651.000 € noch nicht erhoben werden konnten. Herr Rupp erläuterte hierzu, dass es sich dabei um Straßenbaumaßnahmen handeln würde, die zwar fertig gestellt, aber noch nicht endabgerechnet seien. Die entsprechenden Beiträge können daher erst nach erfolgter Schlussrechnung im Folgejahr erhoben werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Herr Rupp bestätigte Herrn Piéla, dass das Finanzamt über den Einspruch eines Steuerpflichtigen bezüglich eines geänderten Gewerbesteuermessbescheides für vergangene Jahre noch nicht entschieden habe. Von den Spitzenverbänden wurde diesbezüglich empfohlen, entsprechende Rückstellungen für mögliche Gewerbesteuererstattung einschließlich der Verzinsung zu bilden.

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Bezüglich der Frage von Frau Bergmann-Gries versicherte Herr Rupp, dass die bestehenden Derivate ausschließlich zur Zinssicherung bei bekannten seriösen Banken abgeschlossen seien. In den letzten Jahren seien keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen worden. Die bestehenden Derivate würden in absehbarer Zeit auslaufen und es sei auch in Zukunft nicht geplant, neue Derivatgeschäfte abzuschließen. Sollte sich hier eine Änderung ergeben, würde die Politik hierüber entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Herr Doğan erklärte auf die Frage von Frau Leitterstorf, dass durch das erweiterte Unterhaltsvorschussgesetz der Fallbestand in diesem Bereich erheblich gestiegen sei und dieser nach Priorität und mit dem Einsatz von entsprechendem Personal abgearbeitet werden müsse.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Job-Center seien ihm keine nachteiligen Umstände bekannt. Herr Doğan sagte auf Nachfrage von Frau Jung zu, die konkreten finanziellen Auswirkungen der Niederschrift beizufügen. (siehe Anlage zur Niederschrift Drucksache Nr. 18-0350, TOP 4 öffentlicher Teil, Haushaltsrechtliche Auswirkungen Änderung des UVG Gesetzes)

Zu - Lagebericht zum 31.12.2017 -

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Herr Rupp teilte auf die Frage von Frau Jung bezüglich der Ausführungsquote mit, dass es sich hier um eine Aussage über die finanztechnische Ausführungsquote des gesamten Jahresabschlussberichtes und nicht über eine bautechnische Ausführungsquote handeln würde. Ferner erfolge hier nicht eine Aufteilung nach Produkten, bzw. nach Hoch- und Tiefbau, sondern nach Produktbereichen.

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Bezüglich der Integrationspauschale erklärte Herr Rupp auf die Frage von Herrn Schmitz-Porten, dass es keine Vollkostenrechnung im Asylbereich gebe. Trotz der Aufstockung der Integrationspauschale durch das Land wird es eine volle Kostenübernahme in diesem Bereich, aus seiner Sicht, wahrscheinlich auch für die Zukunft nicht geben. Zwar sei z.B. der neu eingerichtete Bereich Integration und Sozialplanung bis 2020 finanziert, wie die Finanzierung danach erfolge, sei derzeit aber noch offen. Frau Jung wies in diesem Zusammenhang auf eine Berichterstattung des General-Anzeigers hin, in dem über die nicht auskömmliche Integrationspauschale berichtet wurde.

Herr Piéla merkt an, dass er es schön fände, wenn die im Bericht erwähnte Verleihung des RAL-

Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ und die damit verbundene Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sankt Augustin in Zahlen wiedergespiegelt werden könnte. Hierauf erwiderte Herr Schumacher, dass sich nicht nur die Wirtschaftsförderung für den Mittelstand sondern auch die Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zum Ziel gesetzt habe, die Verwaltungsleistungen entsprechend der Gütekriterien auszuführen. Eine Auswertung in Zahlen sei hier nicht möglich. Gleichwohl wäre der Zuspruch aus benachbarten Kommunen erheblich.

Diesbezüglich lobte Herr Piéla grundsätzlich die Bemühungen der Verwaltung, würde es aber begrüßen, wenn sich die im Bericht getroffene Aussage z.B. auch in der Höhe der Gewerbesteuer oder der Anzahl der angesiedelten Betriebe und der Arbeitsplätze wiederfinden würde.

Frau Jung betonte, dass für die Zertifizierungen ein enormer Aufwand für die WFG und die Verwaltung betrieben worden sei. Hier seien bestimmte Kriterien zu erfüllen, die bei der Verwaltung große Prozesse in Gang gesetzt habe. Sie bestätigte den Zuspruch, den auch sie aus Nachbarkommunen für die Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung erhalte.

Herr Schell befürwortete ebenfalls die Zertifizierung. Aus seiner Sicht sei aber eine zahlenmäßige Auswertung nicht machbar.

Zu - Anlage 5 - Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung - Passivseite

3.4 Sonstige Rückstellungen

Frau Jung bat Herrn Rupp um eine Aufteilung der Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben nach Verwaltungsbereichen. Herr Rupp sagte eine Aufteilung zu. (siehe Anlage zur Niederschrift Drucksache Nr. 18-0350 TOP 4 öffentlicher Teil Aufteilung Rückstellungen)

Zu - Anlage 6 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinien 720 -

Fragenkreis 3 – Strategische Steuerung -

Herr Schell sprach die im Fragenkreis 3 genannte Kritik der Gemeindeprüfungsanstalt bezüglich der unterlassenen Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes an. Herr Gleß erläuterte hierauf, dass das Stadtentwicklungskonzept 2025 entgegen der Meinung der Gemeindeprüfungsanstalt sehr wohl fortgeschrieben wurde. Er verwies auf die unterschiedlichen Teilkonzepte, wie z.B. den Verkehrsentwicklungsplan, das Klimaschutzkonzept oder den rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Ferner überprüfe die Verwaltung auch immer wieder die festgelegten Ziele auf ihre Aktualität. Er bestätigte zudem, dass das Stadtentwicklungskonzept nach wie vor umgesetzt werde. Auf eine Nachfrage von Frau Bäsch hinsichtlich des Stadtentwicklungskonzeptes, erklärte Herr Gleß ergänzend, dass die Verwaltung bei der Konzeptumsetzung nicht immer den üblichen, sondern einen für die Stadt passenden Weg eingeschlagen habe.

Um mehr öffentliche Akzeptanz zu erreichen, stellte sich für Herrn Piéla die Frage, welcher verwaltungsmäßige, personelle sowie zeitliche Aufwand für eine aktuelle sach- und fachgerechte Bewertung des Konzeptes in 2019 erforderlich sei. Herr Gleß stimmte der Auffassung zu, dass eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit hier zielführend sein könne. Eine entsprechende Evaluation sei ohnehin Aufgabe der Verwaltung. Auch Frau Bergmann-Grieß hielt eine systematische Überprüfung in diesem Zusammenhang für sinnvoll und verwies auch auf eine demographische Hinterfragung des Stadtentwicklungskonzeptes. Herr Gleß betonte in diesem Zusammenhang, dass das Stadtentwicklungskonzept, gerade im Hinblick auf

Wohnraum, auf eine breite Schicht der Bevölkerung abgestellt worden sei.

Fragenkreis 3 - Strategische Steuerung - und 5 – Controlling -

Hinsichtlich der drei strategischen Zielsysteme, bat Herr Schell die Verwaltung um Erklärung, wie die weitere Vorgehensweise aussehe. Herr Schumacher erklärte hierauf, dass die Umsetzung sowohl für die drei strategischen Zielsysteme als auch für das im Fragenkreis 5 thematisierte Controlling, eine Zielsetzung der Verwaltung sei. Durch den derzeitigen Arbeitsstand der Verwaltung, sei aber die flächendeckende Umsetzung eines Controllings aktuell nicht realisierbar. Um jedoch eine erhöhte Transparenz im Baubereich zu schaffen, sei von Seiten der Verwaltung geplant, ein Bauinvestitionscontrolling im Dez. IV vorgezogen umzusetzen. Frau Jung verwies in diesem Zusammenhang auf den bestehenden politischen Beschluss zur Einführung eines Bauinvestitionscontrollings und betonte, dass eine ganzheitliche Einführung letztendlich der Transparenz der Verwaltung diene.

Fragenkreis 20 – Korruptionsprävention -

Bezüglich der Korruptionsprävention fragte Herr Schell bei der Verwaltung den derzeitigen Bearbeitungsstand der im Fragenkreis 20 genannten änderungsbedürftigen Positionen ab.

Herr Fey erklärte als Antikorruptionsbeauftragter, dass sich die Dienstanweisungen Sponsoring und Korruption noch in Bearbeitung befinden. Hierzu ergänzte Frau Krumm, dass die Dienstanweisung Korruption bereits durch den Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Für die Dienstanweisung Sponsoring sei geplant, einen entsprechenden Beschluss im I. Quartal 2019 herbeizuführen. Die zuvor von Herrn Schell abgefragten änderungsbedürftigen Positionen, seien laut Frau Krumm bereits weitgehend in den derzeit aktuellen Dienstanweisungen erfasst. Auf einzelne Punkte sei aber bei den Neufassungen entsprechend eingegangen worden.

Auf die Frage von Herrn Schell hinsichtlich des Geltungsbereiches der Dienstanweisungen aus Sicht eines Konzerns, erklärte Frau Krumm, dass die städtischen Dienstanweisungen nur für die Beschäftigten der Stadt gelten. Herr Schumacher warf ein, dass in einzelnen Bereichen Dienstanweisungen von den Konzerntöchtern der Stadt übernommen wurden.

Herr Schumacher betonte auf die Frage von Herrn Piéla, dass jeder Korruptionsfall zur Anzeige gebracht werde.

Bezüglich der Frage von Frau Bäsch hinsichtlich unter Fragenkreis 20 b) genannten, nicht in allen Verwaltungsbereichen eingehaltenen Regelungen der Dienstanweisung Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, verwies Herr Fey auf den Berichtsband II, der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden soll.

Fragenkreis 22 – Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage -

Herr Fey verneinte die Frage von Frau Bäsch, ob es von Seiten der KGSt ein Kennzahlenset für Interkommunale Vergleichszahlen gebe.

Fragenkreis 25 – Eigenkapitalausstattung -

Herr Piéla regte eine Diskussion darüber an, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, damit der im Fragenkreis 25 erwähnte Eigenkapitalverzehr verlangsamt werde. Herr Schumacher wies in diesem Zusammenhang auf das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept hin. Herr Schell merkte an, dass die Erhöhungen der Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und der Grundsteuer B für das Haushaltssicherungskonzept gemeinsam beschlossen wurden. Hierdurch werde der Verzehr des gesamten Eigenkapitals verhindert. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, müsse andernfalls eine entsprechende Erhöhung der zuvor genannten Steuern erfolgen. Die Aussage, dass absehbar sei, wann das gesamte Eigenkapital aufgezehrt sei, hielt Herr Schell für nicht

zutreffend.

Fragenkreis 28 – Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage –

Auf die Frage von Herrn Schmitz-Porten, ob es bezüglich der Gebühren im Bestattungswesen neue Erkenntnisse gäbe, bot Herr Rupp an, dass er der für die Ratssitzung am 05.12.2018 vorbereiteten Stellungnahme verschiedene Simulationsrechnungen beifügen werde.

Für den Bereich Sport und Freizeit wurde von Herrn Piéla nachgefragt, ob die hier genannten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die einzelnen Gebäude der Stadt erfolgt seien. Herr Schumacher teilte diesbezüglich mit, dass derzeit die Wirtschaftlichkeit der Gebäude über die anfallenden Rechnungen erfasst werde. Die Überlegungen, wie die städtischen Gebäude wirtschaftlicher herzurichten seien, scheiterten aber immer wieder an der Finanzierung.

Herr Schell verwies noch einmal auf die Empfehlungen der GPA zum Thema Realsteuern und betonte, dass auch hier die Erhöhungen der Hebesätze im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zur Verbesserung der Ertragskraft erwähnt würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Dziendziol als Ausschussvorsitzender fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Berichtsband I wie vorgeschlagen zur Kenntnis genommen hat.